

EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN



Personalreglement **8. Juni 2017**

Stand: 01.01.2022

Inhaltsverzeichnis

Art.1 – 14 unverändert

Besondere Bestimmungen

Unfallversicherung (UVG)	Art. 15 ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).
UVG-Zusatz	² Schliesst die Gemeinde eine Unfall-Zusatzversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten. ¹⁾
Taggeldversicherung	³ Schliesst die Gemeinde eine Taggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.
Pensionskasse	Art. 16 ¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) und besonderer Gemeindevorschriften. ² Der Prämienanteil der Gemeinde beträgt 55 %, derjenige der Arbeitnehmer 45 %. ¹⁾ ³ Die Bestimmungen des kantonalen Rechts über die Abgangsentschädigungen und die Rentenansprüche (Art. 32 und 33 PG) finden in der Gemeinde keine Anwendung.
Sitzungsgeld	Art. 17 Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird.
Jahresentschädigungen, Spesen	Art. 18 ¹ Der Gemeinderat regelt die Entschädigungen und Spesen im Anhang III . ¹⁾

¹⁾ Fassung vom 25.11.2021

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 19 ¹ Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2022 Kraft. ¹⁾ ² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 beschlossene Personalreglement auf.
---------------	---

¹⁾ Fassung vom 25.11.2021

Sachbearbeiter/in der Gemeindeschreiberei ¹⁾

Anstellungsorgan	Gemeinderat
Aufgaben	Gemäss Pflichtenheft/Stellenbeschrieb und Anstellungsvertrag.
Finanzielle Befugnisse	Verwendung verfügbarer Voranschlagskredite in deren Zuständigkeitsbereich
Übergeordnete Stelle	Gemeindeschreiber/in / Finanzverwalter/in
Untergeordnete Stelle	--
Besoldung	Gemäss Anhang II

¹⁾ Fassung vom ...

Anhang II

Gehaltsklassen

Die Stellen der Einwohnergemeinde Freimettigen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) Gemeindeschreiberin / Gemeindeschreiber	Gehaltsklasse 20
b) Finanzverwalter / Finanzverwalterin	Gehaltsklasse 20
c) Sachbearbeiter/in Gemeindeschreiberei ¹⁾	Gehaltsklasse 12
d) Hauswart / Hauswartin	Gehaltsklasse 10

¹⁾ Fassung vom ...

Anhang III

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen ²⁾

Mit den Jahresentschädigungen (inkl. Spesen) sind **abgegolten**:

- Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindebehörden (Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Schulkommission) inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen und Ausschüssen (auch ausserhalb der Gemeinde) des zuständigen Ressorts inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an allen wiederkehrenden Anlässen und Veranstaltungen der Ressorts oder der Gemeinde inkl. Vor- und Nachbearbeitung
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Gemeinde
- Präsidieren Abstimmungs- und Wahlausschuss
- Allgemeine Repräsentationsaufgaben
- Geburtstagsbesuche
- Mitarbeiterführung / Leistungsbeurteilung der unterstellten Personen
- Einbürgerungsgespräche
- Siegelungen
- Kilometerentschädigungen für Fahrten innerhalb der Gemeinde
- Benützung von privater Infrastruktur, Telefonspesen, Büro- und Kleinmaterial

Mit der Jahresentschädigung **nicht abgegolten** sind:

- Die Mitwirkung in Arbeitsgruppen, die durch den Gemeinderat eingesetzt werden
- Tätigkeiten für ausserordentliche Ereignisse, die vorher oder nachher durch den Gemeinderat als solche anerkannt werden
- Bewirtschaftung und Auswertungen Viasis (Verkehrszählmessgerät)
- Weiterbildungsveranstaltungen: Diese werden gemäss Ziffer 3 entschädigt.

1. Behördenmitglieder

	<u>Funktion</u>	<u>Jahresentschädigung</u>	<u>davon Spesenentschädigung</u>
1.1	<u>Gemeinderat</u>		
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 9'200.00	Fr. 2'000.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 600.00	Fr. 150.00
1.1.3	Mitglieder		
	Ressort Erziehung/Bildung, Soziales	Fr. 4'300.00	Fr. 1'000.00
	Ressort Bauwesen/Liegenschaften	Fr. 4'700.00	Fr. 1'200.00
	Ressort Ver-/Entsorgung, Gewässer, Strassen, Forst und Landwirtschaft	Fr. 4'700.00	Fr. 1'200.00
	Ressort Finanzen/öffentliche Sicherheit	Fr. 3'900.00	Fr. 900.00
1.1.4	Nicht in der Jahresentschädigung enthaltene Aufgaben werden gemäss Ziffer 2.6.1 entschädigt.		
1.2	<u>Schulkommission</u>		
1.2.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 1'600.00	Fr. 400.00
1.2.2	Sekretärin / Sekretär	Fr. 1'000.00	Fr. 200.00
1.2.3	Übrige Mitglieder	600.00	Fr. 100.00
1.2.4	Nicht in der Jahresentschädigung enthaltene		

Aufgaben werden gemäss Ziffer 2.6.1 entschädigt.

2.9	<u>Betreuung Feuerstelle Hammersmatt</u>	
	- Entschädigung inkl. Kehrrichtentsorgung	Fr. 300.00
	- Holzlieferung	marktübl. Preis
	- Parkplatzentschädigung	Fr. 1'000.00

2) Fassung vom ...